

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

32. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Mai 1979

Nummer 41

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
285	28. 3. 1979	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Berichterstattung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden; Sofortberichte über bedeutsame Vorkommnisse, Zweimonatsberichte und Jahresberichte	900

285

I.
Berichterstattung
der Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden
Sofortberichte über bedeutsame Vorkommnisse,
Zweimonatsberichte und Jahresberichte

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 3. 1979 - III A 1 - 8024.1 (III Nr. 6/79)

Die Berichterstattung der Gewerbeaufsicht wird wie folgt neu geregelt:

1 Sofortberichte

- 1.1 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter haben die Abteilung III (Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutz, Immissions- und Umweltschutz, Kernenergie, Strahlenschutz) des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales sofort und unmittelbar über besonders bedeutsame Vorkommnisse in den ihrer Aufsicht unterliegenden Betrieben, insbesondere in überwachungsbedürftigen oder genehmigungsbedürftigen Anlagen, zunächst fernmündlich, telegrafisch oder durch Fernschreiben und anschließend schriftlich zu unterrichten (Sofortberichte).

Die jeweils zuständigen Regierungspräsidenten sind in Kenntnis zu setzen.

- 1.1.1 Sofortberichte sind insbesondere bei schweren Unfällen (mehrere getötete bzw. schwerverletzte Personen), Massenunfällen, schweren Explosionen, besonders schweren Schadensfällen und beim Freiwerden größerer Mengen gefährlicher Stoffe zu erstatten.

Ein besonders schwerer Schadensfall liegt vor, wenn durch ein plötzliches Ereignis unmittelbar ein Sachschaden in der Größenordnung von mehr als einer Million Deutsche Mark verursacht worden ist.

Im Nachgang zur ersten Meldung an das Ministerium ist aufgrund der an Ort und Stelle durchgeführten Untersuchungen über weitergehende wichtige Erkenntnisse (z. B. Ausmaß, Schwere und Ursache des Unfalls) unverzüglich ergänzend - gleichfalls fernmündlich, telegrafisch oder durch Fernschreiben - zu berichten.

- 1.1.2 Sofortberichte im Bereich des Immissionsschutzes (Schutz von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen) sind insbesondere zu erstatten in Fällen, in denen eine erhebliche Beunruhigung der Öffentlichkeit eingetreten oder zu erwarten ist, z. B. bei Schadensfällen beträchtlichen Ausmaßes, bei plötzlichen auf Immissionen zurückzuführenden Erkrankungen von Menschen, bei außergewöhnlichen - wetterbedingten - Immissionssituationen oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Behörden.

- 1.1.3 Sofortberichte über die Ausführung der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung sind zu erstatten bei:

- a) Feststellung einer Undichtigkeit an einem umschlossenen radioaktiven Stoff (§ 75 der Strahlenschutzverordnung); der schriftliche Bericht ist nach Anlage 1 zu erstatten;
- b) Unfällen und Störfällen (§ 36 der Strahlenschutzverordnung, § 47 der Röntgenverordnung);
- c) sonstigen bedeutsamen Vorkommnissen unter Beachtung der Nr. 3 des Gem. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers u. d. Innenministers v. 3. 2. 1961 (SMBI. NW. 8053) und der Nr. 5 des Gem. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers, d. Innenministers u. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 3. 2. 1961 (SMBI. NW. 8053).

Eine Sofortberichterstattung entfällt, wenn eine Gefährdung von Personen oder ein größerer Sachschaden nicht zu befürchten ist.

- 1.2 Die Sofortberichte dienen zunächst nur zu meiner unmittelbaren Unterrichtung. Ich beabsichtige nicht, in jedem Fall auf einen solchen Bericht hin Weisungen für die Behandlung der Angelegenheit zu erlassen. Die Berichterstattung entbindet daher nicht von der Verpflichtung, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen unverzüglich anzuordnen.

- 1.3 Die Sofortberichterstattung ist bei fernmündlichen, telegrafischen oder fernschriftlichen Berichten unter Verwendung des Formulars nach dem Muster der Anlage 2 als Checkliste vorzunehmen; das gleiche gilt für den ergänzenden schriftlichen Bericht, dessen Numerierung allerdings in jedem Falle der des Formulars entsprechen muß. Es können jedoch auch die Formblätter unmittelbar für die schriftliche Berichterstattung übernommen werden.

- 1.4 Unabhängig davon, ob über einen Unfall ein Sofortbericht zu erstatten war, ist über jeden tödlichen Arbeitsunfall unter Verwendung des von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung herausgegebenen Formularsatzes „Untersuchungsbogen für tödliche Unfälle“ zu berichten. Der auf diesem Formularsatz angegebene Verteiler ist zu beachten.

2 Zweimonatsberichte

- 2.1 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter haben Zweimonatsberichte zu erstatten, um sicherzustellen, daß wichtige Ereignisse, bemerkenswerte Feststellungen, neuartige Arbeitsverfahren, Gerichtsurteile von besonderer Bedeutung usw. den Aufsichtsbehörden rechtzeitig bekannt werden.

- 2.2 Die Zweimonatsberichte sind mir in drei Ausfertigungen auf dem Dienstweg zu übersenden.

- 2.3 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter haben die Zweimonatsberichte jeweils zum 10. der Monate **Januar, März, Mai, Juli, September und November** zu erstatten.

Den Zweimonatsberichten sind Berichte über den Heimarbeitsschutz als besonderer Berichtsteil jeweils in den Monaten **Januar, Mai und September** beizufügen.

- 2.4 Die Zweimonatsberichte sind wie folgt zu gliedern:

A Kurzinformationen

(insbesondere zur Übernahme in die Informationsdienste „Arbeitsschutz“ und „Immissionsschutz“ - vgl. meinen RdErl. v. 18. 12. 1978 - SMBI. NW. 285);

B Bemerkenswerte Einzelfälle.

- 2.5 Soweit Vorfälle, über die ein Sofortbericht erstattet worden ist, im Zweimonatsbericht aufgegriffen werden sollen, kann hinsichtlich der technischen Einzelheiten auf die schriftlichen Sofortberichte unter Angabe des Aktenzeichens und des Datums Bezug genommen werden, sofern nicht eine zusammenfassende Darstellung erforderlich ist.

- 2.6 Wird über wichtige Beobachtungen oder Erkenntnisse berichtet, die sich für einen Abdruck in den Informationsdiensten „Arbeitsschutz“ oder „Immissionsschutz“ eignen, so sind diese Berichte mit dem Hinweis „Geeignet für die Veröffentlichung im Informationsdienst Arbeitsschutz/Immissionsschutz“ zu versehen. Die Berichte sind so abzufassen, daß sie unmittelbar auf fotomechanischem Wege in die Informationsdienste übernommen werden können (vgl. Nr. 3 meines RdErl. v. 18. 12. 1978 - SMBI. NW. 285).

- 2.7 Auf jeder Seite der Berichte sind oben links die berichtende Dienststelle, das Berichtsjahr und der Berichtsmonat anzugeben.

- 2.8 Bildliche Darstellungen und Zeichnungen, die zur Erläuterung des Textes eingefügt werden, müssen für den Druck geeignet sein. Für Bilder sind Hochglanz-Abzüge in schwarz/weiß, für Strich- und Schemazeichnungen saubere Drucke oder Originalzeichnungen erforderlich.

Anlage 2

T.

T.

Anlage 1

3 Jahresberichte**3.1 Allgemeines**

3.1.1 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik des Landes Nordrhein-Westfalen haben mir Jahresberichte vorzulegen.

Die Landesanstalt für Immissionsschutz legt mir Berichte zur Ergänzung des Jahresberichts der Gewerbeaufsicht vor.

3.1.2 Für die Berichterstattung ist die „Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsicht“ – Ausgabe 1968 (Anleitung 1968) – zugrunde zu legen, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird.

3.1.3 Die Jahresberichte sind mir in zwei Ausfertigungen unmittelbar zuzuleiten. Gleichzeitig erhält der Regierungspräsident eine Ausfertigung der Berichte der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und der Staatlichen Gewerbeärzte.

T.

3.1.4 Im Interesse einer frühzeitigen Veröffentlichung sind die Jahresberichte so rechtzeitig zu erstellen, daß sie mir bis 15. Januar des folgenden Jahres vorliegen. Nötigenfalls kann der Berichtszeitraum am 30. November des Berichtsjahrs abgeschlossen werden mit der Folge, daß der Monat Dezember vom nächsten Jahresbericht mit erfaßt werden muß.

3.1.5 Die Nummern 2.7 und 2.8 gelten entsprechend.

3.1.6 Der Jahresbericht besteht aus drei Hauptteilen:
Teil 1: Schwerpunkte und Grundsatzfragen aus der Arbeit der Gewerbeaufsicht
Teil 2: Einzelbeispiele aus der Aufsichtstätigkeit
Teil 3: Arbeitsmedizinischer Bericht der Staatlichen Gewerbeärzte

3.1.7 Die Teile 1 und 2 gliedern sich in folgende Abschnitte:

- 1 Organisation und Tätigkeit der Gewerbeaufsichtverwaltung
- 2 Unfall-, Feuer- und Explosionsschutz
- 3 Betriebsgestaltung und -hygiene
- 4 Gesundheitsschutz
- 5 Strahlenschutz und Kerntechnik
- 6 Umweltschutz (Immissionsschutz)
- 7 Arbeitszeitschutz
- 8 Erhöhter Arbeitsschutz für besonders schutzbedürftige Personengruppen
- 9 Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt
- 10 Überwachungstätigkeit in Staatsbetrieben.

Mit Ausnahme des Abschnittes 6 in Teil 1 des Jahresberichts ist die weitere Untergliederung nach der Anleitung 1968 vorzunehmen; die Gliederung des Abschnittes 6 ist aus Anlage 3 ersichtlich. Hinsichtlich der Gliederung des Berichts über den Heimarbeitschutz wird auf Nummer 3.2.5.3 dieses RdErl. verwiesen.

Anlage 3

3.1.8 Teil 3 gliedert sich in die Abschnitte:

- 1 Die gewerbeärztlichen Dienststellen und ihre Inanspruchnahme
- 2 Die Berufserkrankungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr ...
- 3 Aus der prophylaktischen Tätigkeit des Staatlichen Gewerbearztes.

3.1.9 Die von Bediensteten der Gewerbeaufsicht verfaßten und veröffentlichten fachlichen Abhandlungen sind nach dem Muster der Anlage 4 aufzuführen. Dabei ist die Reihenfolge der Fachgebiete wie folgt festgelegt:

Anlage 4

- a) Unfall- und Gesundheitsschutz
- b) Arbeitsmedizin
- c) Strahlenschutz und Kerntechnik
- d) Umweltschutz
- e) Sozialer Arbeitsschutz.

3.1.10 Die Mitarbeit von Bediensteten der Gewerbeaufsicht in überregionalen Ausschüssen und vergleichbaren Gremien ist entsprechend dem Muster in Anlage 5 darzustellen. Dabei ist die Reihenfolge der Ausschüsse wie folgt festgelegt:

Anlage 5

- Ausschüsse nach § 24 Gewerbeordnung
- Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe
- Ausschuß für technische Arbeitsmittel
- Sprengstoffausschuß
- Komitees der Deutschen Elektrotechnischen Kommission
- VDI-Kommissionen
- Deutscher Normenausschuß
- Berufsgenossenschaftliche Fachausschüsse
- Sonstige vergleichbare Gremien.

Darüber hinaus sind – um neben der listenmäßigen Zusammenstellung der Ausschußtätigkeit auch Textbeiträge in den Jahresbericht aufnehmen zu können – zu jedem Mitglied oder Stellvertreter folgende Angaben zu machen:

- a) Mitglied oder Stellvertreter
- b) Anzahl der Sitzungen, an denen im Berichtsjahr teilgenommen wurde
- c) Ergebnis der Sitzungen
(stichwortartig; auf bereits erstattete Berichte kann verwiesen werden).

3.1.11 Gewerbeaufsichtsbeamte, die als Dozenten an Hochschulen tätig sind, sind in einer Liste nach dem Muster der Anlage 6 zu erfassen.

Anlage 6**3.2 Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter**

3.2.1 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter berichten zu Teil 1 und 2 des Jahresberichts.

3.2.2 Berichte über Schwerpunktfragen, die jeweils durch besonderen Erlaß vorgeschrieben werden, sind in die entsprechenden Abschnitte des Teils 1 einzufügen.

3.2.3 Bei den Beiträgen zu Teil 2 ist besonderer Wert auf eine sachbezogene das wesentliche des Berichts kennzeichnende Überschrift zu legen.

3.2.4 Hinsichtlich der technischen Einzelheiten kann in den Jahresberichten auf schriftliche Sofortberichte und auf Zweimonatsberichte Bezug genommen werden, sofern nicht eine zusammenfassende Darstellung erforderlich ist. Von dieser vereinfachten Form der Berichterstattung sollte insbesondere in den Berichtsteilen zu den Abschnitten 2 bis 6 des Jahresberichts Gebrauch gemacht werden. In den Fällen der vereinfachten Berichtserstattung zum Jahresbericht sind jedoch Ablichtungen der betreffenden Sofort- oder Zweimonatsberichte beizufügen.

3.2.5 Zu den im Rahmen der Anleitung 1968 zu erstattenden Berichten ist folgendes zu bemerken:

3.2.5.1 Bis auf nachstehende Angaben, die von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern zu machen sind, werden alle Übersichten vom Datenverarbeitungszentrum ausgedruckt:

- a) Übersicht 4, Spalte 3:
Gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen (ohne Unfall- und Berufskrankheitenanzeigen) – aufgeschlüsselt nach Sachgebieten
- b) Übersicht 4, Spalte 6:
Beschwerden in Arbeits- und Nachbarschutzanlegenheiten – aufgeschlüsselt nach Sachgebieten
- c) Übersicht 4, Spalte 11:
Gerichtliche Strafen (ohne Rücksicht auf ihre Rechtskraft) – aufgeschlüsselt nach Sachgebieten
- d) Übersicht 7:
Lehrtätigkeit.

Die rechnerische Richtigkeit ist auf diesen Übersichten zu bestätigen.

- 3.2.5.2 Entgegen der Anleitung 1968 brauchen in Tafel IV nur die ersten beiden Spalten (Zahl der untersuchten Unfälle und Berufskrankheiten; insgesamt und davon tödlich) - aufgeschlüsselt nach Gegenständen - ausgefüllt und berichtet zu werden (Anlage 7).

Anlage 7

Die rechnerische Richtigkeit ist auf der Tafel zu bestätigen.

Die Tafeln I und II werden vom Datenverarbeitungszentrum ausgedruckt.

- 3.2.5.3 Dem Bericht über den Heimarbeitschutz, soweit er Abschnitt A II Nummer 8.43 der Anleitung 1968 betrifft, ist folgende Gliederung zugrunde zu legen:

A Allgemeine Darstellung der Beschäftigung und Wirtschaftslage der einzelnen Heimarbeitszweige und der Entgeltverhältnisse der Heimarbeiter, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister, insbesondere Entwicklung der Heimarbeit in der Berichtszeit;

Beobachtungen über Verlagerung von Heimarbeit

B Beobachtungen der Einhaltung der Vorschriften des dritten Abschnitts des Heimarbeitsgesetzes

C Zahl der Heimarbeitskontrollen (davon wie viele Entgeltkontrollen) bei

- a) Auftraggebern
- b) Zwischenmeistern
- c) Hausgewerbetreibenden
- d) Heimarbeitern

D Beanstandungen hinsichtlich der

- a) Entgeltbuchführung
- b) Entgeltverzeichnisse
- c) Heimarbeiterlisten

E Zahl der Fälle von Unterbezahlungen

Zahl, Art und Höhe der Nachzahlungen
Gesamtbetrag der geleisteten Nachzahlungen

F Zahl und Gegenstand der Strafanzeigen;
Ergebnis der Verfahren

G Zahl der Fälle, in denen Berechnungshilfe geleistet wurde.

- 3.2.5.4 Der Bericht über die Überwachungstätigkeit in Staatsbetrieben (Abschnitt A III der Anleitung 1968) ist in den Jahresbericht mit aufzunehmen. Hier sind nur Angaben zu machen, die sich auf die Überwachung des Unfall- und Gesundheitsschutzes beziehen; die Überwachungstätigkeit hinsichtlich des Immissionsschutzes, des Strahlenschutzes oder der Überwachungsbedürftigen Anlagen, des Arbeitszeitschutzes und des Arbeitsschutzes für besondere Personengruppen ist in die Abschnitte 2 bis 6 des Jahresberichts einzubeziehen.

Bei der tabellarischen Zusammenstellung der Überwachungstätigkeit entsprechend Abschnitt A III der Anleitung 1968 ist zu beachten, daß die Zahl der Besichtigungen und Beanstandungen sowie die Zahl der Arbeitsstätten und Arbeitnehmer vom Datenverarbeitungszentrum ausgedruckt wird.

- 3.2.5.5 In den Jahresbericht ist ein Verzeichnis der Bediensteten der Gewerbeaufsicht (Gewerbeaufsichtsbeamte, technische Angestellte) nach dem Muster der Anlage 8 aufzunehmen.

Anlage 8

Zur Vereinfachung der Zusammenfassung für den Druck sind die Berufsbezeichnung und der jeweilige Name hintereinander zu schreiben, wenn möglich mit Kleinschriftschreibmaschine (siehe Beispiel Anlage 8).

- 3.2.6 Ergänzend zu der Anleitung 1968 sind in der Berichterstattung zu erfassen:

- 3.2.6.1 Berichte über

a) Zahl der Verwender von radioaktiven Stoffen sowie Art der einzelnen Verwendungsbereiche (Anlage 9);

Anlage 9

b) erteilte Genehmigungen nach der Röntgenverordnung (Anlage 10);

Anlage 10

c) erstattete Anzeigen nach § 4 Abs. 3 der Röntgenverordnung (Anlage 11);

Anlage 11

d) erteilte Genehmigung nach § 20 a der Strahlenschutzverordnung (Spalte 7 der Anlage 12).

Anlage 12

- 3.2.6.2 Um einen Überblick über die Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes zu erhalten, ist nach dem Muster der Anlagen 13 und 14 zu berichten.

Anlage 13

Anlage 14

- 3.2.6.3 Über das Ergebnis von Sonderaktionen gem. meinem RdErl. v. 24. 7. 1974 - SMBl. NW. 280 - auf den Gebieten Sicherheitstechnik und Arbeitshygiene ist nach dem Muster der Anlage 15, über Sonderaktionen auf den Gebieten Jugendarbeitsschutz und Immissionsschutz ist - getrennt für die einzelnen Sonderaktionen - nach dem Muster der Anlage 16 zu berichten.

Anlage 15

Anlage 16

3.3 Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeärzte

- 3.3.1 Die Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeärzte sollen die Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter ergänzen.

Die Staatlichen Gewerbeärzte berichten zu Teil 3 des Jahresberichtes.

- 3.3.2 Abweichend von Nr. 3.1.3 dieses RdErl. sind mir die Jahresberichte in drei Ausfertigungen vorzulegen. Eine Ausfertigung erhält der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur Auswertung für den Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung.

- 3.3.3 Zu den in der Anleitung 1968 vorgeschriebenen Übersichten ist folgendes zu bemerken:

a) In Übersicht 4 sind nur die Aktivitäten zu erfassen, die die Staatlichen Gewerbeärzte federführend oder selbständig neben den technischen Gewerbeaufsichtsbeamten durchgeführt haben.

b) In Übersicht 8 sind als bestätigte Berufskrankheiten alle im Berichtsjahr bestätigten Erkrankungen anzugeben, unabhängig von dem Zeitpunkt der Meldung.

Die von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern dem Staatlichen Gewerbearzt zugeleiteten Berufskrankheitsanzeigen sind für die Übersicht 8 zu verwerten.

- 3.3.4 Bei zusätzlichen Zahlenaufstellungen im Text über die Verteilung einzelner Berufskrankheiten auf bestimmte Berufsgruppen haben sich die Staatlichen Gewerbeärzte vor Abgabe ihrer Jahresberichte über die einheitliche Form solcher Tabellen untereinander zu verständigen. Dies gilt z. B. für Tabellen über Infektionskrankheiten und über von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten, über die in Abschnitt A II Nummer 4.437 und 4.438 der Anleitung 1968 zu berichten ist.

- 3.3.5 In den Jahresbericht ist ein Verzeichnis der Bediensteten (medizinisch/technisch/naturwissenschaftlich) nach dem Muster der Anlage 17 aufzunehmen.

Anlage 17

3.4 Jahresbericht der Zentralstelle für Sicherheitstechnik

- 3.4.1 Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik berichtet zu den Abschnitten 1 bis 5 der Teile 1 und 2 des Jahresberichts.

- 3.4.2 Der Umfang der Tätigkeit ist in eigenen Übersichten 1, 3, 4, 6 und 7 der Anleitung 1968 darzustellen.

- 3.4.3 Anhand der gemäß Nummer 1 dieses RdErl. von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern erstatteten und bei mir gesammelten Sofortberichte über tödliche Unfälle am Arbeitsplatz stellt die Zentralstelle für Sicherheitstechnik eine Liste nach dem Muster der Anlage 18 zusammen. Darin sind die Unfälle chronologisch aufzuführen. In Spalte 4 ist für den Unfallort die amtliche Gemeindebezeichnung einzusetzen.

Anlage 18

- 3.4.4 In den Jahresbericht ist ein Verzeichnis der Bediensteten (technisch/naturwissenschaftlich) nach dem Muster der Anlage 19 aufzunehmen.

Anlage 19

3.5 Jahresberichte der Regierungspräsidenten

3.5.1 Die Gewerbeaufsichtsdezernate der Regierungspräsidenten machen ergänzende Angaben zu den Berichten der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und Staatlichen Gewerbeärzte; sie berichten zu den Teilen 1 bis 3 des Jahresberichts, wobei der Umfang der erstinstanzlichen Tätigkeit in eigenen Übersichten 1, 3, 4, 6 und 7 der Anleitung 1968 darzustellen ist.

3.5.2 In den Jahresbericht ist ein Verzeichnis der Bediensteten der Gewerbeaufsicht (technisch/juristisch) nach dem Muster der Anlage 8 aufzunehmen. Im übrigen wird auf Ziffer 3.2.5.5 verwiesen.

Anlage 8

3.5.3 Über die Anleitung 1968 hinaus sind in der Berichterstattung zu erfassen:

Berichte über die nach der Strahlenschutzverordnung erteilten Genehmigungen (Anlage 12, Spalten 2 bis 6).

Anlage 12

3.6 Jahresbericht der Landesanstalt für Immissionsschutz

3.6.1 Die Landesanstalt für Immissionsschutz erstellt in eigener Zuständigkeit regelmäßig einen Jahresbericht und veröffentlicht diesen in ihrer Schriftenreihe.

3.6.2 Die Landesanstalt für Immissionsschutz legt mir zur Ergänzung des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht jeweils bis zum 15. Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres Berichte zu Teil 1, Abschnitt 6 des Jahresberichts der Gewerbeaufsicht entsprechend der Gliederung in Anlage 3 vor. In den Bericht ist ferner ein Verzeichnis der Bediensteten (höherer Dienst) nach dem Muster der Anlage 20 aufzunehmen.

T.

Anlage 3

Anlage 20

Im übrigen findet dieser RdErl. keine Anwendung.

4 Berichte über besondere Angelegenheiten

Durch verschiedene Runderlasse ist angeordnet worden, daß zu bestimmten besonderen Angelegenheiten Sofortberichte oder Erfahrungsberichte im Rahmen der Zweimonats- oder Jahresberichte zu erstatten sind.

Regelungen dieser Art werden durch den vorliegenden Runderlaß nicht berührt.

5 Schlußbestimmungen

Der Jahresbericht 1979 ist bereits nach den Bestimmungen dieses RdErl. zu erstatten.

Meine RdErl. v. 23. 2. 1968 (SMBI. NW. 285) und v. 21. 11. 1974 (n.v.) - III A 1 - 8024.1 werden aufgehoben.

Behörde:

Datum:

Meldung

über eine festgestellte Undichtigkeit an einem umschlossenen radioaktiven Stoff
(§ 75 der Strahlenschutzverordnung)

Festgestellt bei:

Prüfstelle:

1. a) Bezeichnung des Radionuklids:
b) chemische, physikalische Beschaffenheit:
c) Radioaktivität
(Nennaktivität):
2. Jahr der Herstellung bzw. der Lieferung des umschlossenen radioaktiven Stoffes:
3. Hersteller/Lieferant:
4. Art und Form der Umhüllung mit Angabe über die Art der Abdichtung:
5. Verwendungszweck und Verwendungsort:
6. Angaben über die übliche betriebsmäßige Beanspruchung:
7. Art und Grund der Undichtigkeit:
8. Prüfmethode:
9. Meßergebnisse:
10. Maßnahmen zur Sicherstellung bzw. Instandsetzung des undichten umschlossenen radioaktiven Stoffes:

Anlage 2

Dienststelle:

Aktenzeichen:

Datum:

Vermerk:

Betr.: Sofortbericht bei schweren Explosionen/schweren Unfällen/schweren Schadensfällen/Freiwerden größerer Mengen gefährlicher Stoffe gemäß RdErl. v. 28. 3. 1979 - SMBl. NW. 285

1 Eingang der Meldung beim StGAA

- 1.1 Datum:
- 1.2 Uhrzeit:
- 1.3 Name des Meldenden:
- 1.4 Dienststelle/Firma:
- 1.5 Ort:
- 1.6 Straße/Haus-Nr.:
- 1.7 Telefon-Nr.:

2 Inhalt der Meldung**2.1 Firma**

Name:
Ort:
Straße/Haus-Nr.:

2.2 Betrieb

Name:
Ort:
Straße/Haus-Nr.:
Betriebsart:
betroffene Anlage/Betriebsteil:
Technologie der Anlage:

2.3 Art und Ausmaß des Schadens**2.3.1 Personenschaden**

Anzahl der Toten

im Betrieb:
außerhalb des Betriebs:

Anzahl der Schwerverletzten

im Betrieb:
außerhalb des Betriebs:

Anzahl der leichtverletzten, erkrankten oder in sonstiger Weise körperlich beeinträchtigten Personen

im Betrieb:

außerhalb des Betriebs:

2.3.2 Sachschaden

im Betrieb:

in der Nachbarschaft:

geschätzte Schadenshöhe:

2.3.3 Austreten gefährlicher Stoffe

Auswirkungen auf die Nachbarschaft (zusätzlich zu 2.3.1 und 2.3.2):

2.4 Hergang des Unfalls/Schadensfalls

Ablauf:

Erkennbare oder wahrscheinliche Ursachen:

2.5 Weiterungen

Sind weitere Vorkommnisse zu befürchten?

Ist zu befürchten, daß Arbeitnehmer infolge des Unfalls/Schadensfalls entlassen werden müssen?

3 Veranlaßte Maßnahmen

3.1 Entsendung/Eintreffen der GA zum/am Unfallort

Name:

Datum:

Uhrzeit:

3.2 Sofortmaßnahmen:

3.3 Unterrichtung des Amtsleiters

Uhrzeit:

3.4 Unterrichtung des zuständigen Sachbearbeiters

Uhrzeit:

3.5 Unterrichtung des MAGS

Uhrzeit:

Name des Adressaten:

3.6 Unterrichtung des RP

Uhrzeit:

Name des Adressaten:

4 Einschaltung von Sachverständigen

(z. B. ZfS, Einsatzgruppe der LIS gemäß RdErl. v. 18. 6. 1972 – SMBl. NW. 280, Polizei usw.)

Datum:

Uhrzeit:

5 Sonstiges

Vfg.:

.....
(Unterschrift)

Hinweise:

1. Bei tödlichen Unfällen:

BAU-Untersuchungsbogen für tödliche Unfälle ausfüllen und an BAU senden.

2. Bei Staubbränden bzw. Staubexplosionen:

vgl. RdErl. v. 12. 3. 1976 – SMBl. NW. 8054 – VGA 8107

3. Bei elektrischen Schadensfällen:

vgl. RdErl. v. 13. 8. 1968 – SMBl. NW. 8054 – VGA 8658

**Gliederung für den Abschnitt 6 „Umweltschutz“
zu Teil 1 des Jahresberichts**

- 1 Allgemeine Lage**
 - 1.1 Erlaß und Auswirkung neuer Gesetze, Verordnungen, Erlasse
 - 1.2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage im Verhältnis zum Umweltschutz
 - 1.3 Statistik über Genehmigungsanträge nach §§ 4 ff BImSchG
- 2 Allgemeine Belange des Umweltschutzes**
 - 2.1 Interministerieller Ausschuß für Umweltschutz bei der Landesregierung
 - 2.2 Arbeitskreis „Umweltschutz“ bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern
 - 2.3 Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Immissionsschutzes
- 3 Maßnahmen zum Umweltschutz**
 - 3.1 Maßnahmen zum Immissionsschutz (Tabelle mit Erläuterungen)
 - 3.2 Zuwiderhandlungen gegen Immissionsschutzvorschriften (Tabelle mit Erläuterungen)
- 4 Wirtschaftliche Fragen des Immissionsschutzes**
 - 4.1 Wirtschaftliche Bedeutung des Immissionsschutzes
 - 4.2 Finanzierungshilfen (Tabellen)
 - 4.3 Überprüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit (Tabelle)
 - 4.4 Sonderabschreibungen nach dem Einkommensteuergesetz (Tabellen)
- 5 Immissionsschutz und Planung**
 - 5.1 Immissionsschutz in der Landes- und Regionalplanung
 - 5.2 Immissionsschutz in der Stadtplanung
 - 5.3 Immissionsschutz bei der Standortplanung von Einzelvorhaben

6 Luftreinhaltung**6.1 Immissionslage in Nordrhein-Westfalen****6.1.1 Ergebnisse der Meßprogramme der Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) (mit Übersichtskarten)**

- a) Staubbiederschlag
- b) Schwefeldioxidkonzentration
- c) Schwebstoffkonzentration
- d) Schwermetalle
- e) Fluoridenkonzentration
- f) Kohlenwasserstoffkonzentration
- g) Stickoxidkonzentration
- h) Kohlenmonoxidkonzentration
- i) Smogwarndienst

6.1.2 Interpretation der Meßergebnisse in bezug auf Aktivitäten der Gewerbeaufsicht (einschließlich evtl. notwendiger Maßnahmen)**6.2 Luftreinhaltepläne und ähnliche Maßnahmenprogramme****6.2.1 Luftreinhaltepläne****6.2.2 Maßnahmenprogramme****6.3 Emissionsüberwachung****6.3.1 Emissionsmessungen durch Sachverständige (Erfassung durch LIS)****6.3.2 Emissionsüberwachung durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (nachfolgendes Berichtsschema ist zu beachten)**

- a) Meßdienste
- b) Streifendienste
- c) Emissionsmessungen durch die LIS
- d) Registrierende Messungen

6.3.3 Emissionsüberwachung im Hausbrandbereich**6.3.4 Entwicklung des Standes der Technik zur Emissionsüberwachung****6.4 Entwicklung des Standes der Technik zur Emissionsminderung****6.5 Einzelberichte über Schwerpunktmaßnahmen und sonstige herausragende Angelegenheiten****7 Lärm und Erschütterungen****7.1 Ermittlung und Beurteilung von Emissionen und Immissionen****7.1.1 Ermittlungen durch Sachverständige (Erfassung durch LIS)****7.1.1.1 Lärm****7.1.1.2 Erschütterungen**

7.1.2 Ermittlungen durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (nachfolgendes Berichtsschema ist zu beachten)

7.1.2.1 Lärm

- a) Meßdienste
- b) Streifendienste
- c) Ermittlungen durch die LIS

7.1.2.2 Erschütterungen

- a) Meßdienste
- b) Streifendienste
- c) Ermittlungen durch die LIS

7.2 Entwicklung des Standes der Technik zur Emissions- und Immissionsüberwachung

7.2.1 Lärm

7.2.2 Erschütterungen

7.3 Entwicklung des Standes der Technik zur Emissionsminderung

7.3.1 Lärm

7.3.2 Erschütterungen

7.4 Einzelberichte über Schwerpunktmaßnahmen und sonstige herausragende Angelegenheiten

7.4.1 Arbeitsgebiet Lärm

7.4.2 Arbeitsgebiet Erschütterungen

Berichtsschema

zu 6.3.2 (Emissionsüberwachung durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter) und
7.1.2 (Ermittlungen durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter) der Anlage 3

Zu 6.3.2 und 7.1.2 ist zunächst kurz verbal unter Hervorhebung besonderer Schwerpunkte und Erfahrungen zu berichten. Personelle Besetzung, Einsatzorganisation und technische Ausrüstung einschließlich vorhandener Kommunikationsmittel der Meß- und Streifendienste sind zu erläutern. Des weiteren sind Angaben entsprechend den nachstehenden Tabellen getrennt für Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen erforderlich.

a) Einsatz der Meßdienste ☐ Luftreinhaltung ☐ Lärm ☐ Erschütterungen (Zutreffendes ankreuzen)

Zahl der meßtechnischen Feststellungen		Zahl der Feststellungen* bei Feuerungsanlagen		Zahl der Feststellungen* bei chem. Reinigungen		Zahl der Feststellungen* bei sonstigen Branchen		Zahl der Maßnahmen		
Gesamtzahl	Anforderungen nicht eingehalten	Grenzwert eingehalten	Grenzwert überschritten	Grenzwert eingehalten	Grenzwert überschritten	Grenzwert eingehalten	Grenzwert überschritten	Meßanordnung nach BImSchG	sonst. Anordnung	Vereinbarung

* nur hinsichtlich Luftreinhaltung

b) Einsatz der Streifendienste ☐ Luftreinhaltung ☐ Lärm ☐ Erschütterungen

Zahl der Einsätze (Dienstgeschäfte)			Einsatzstunden	Zahl der Beanstandungen	Zahl der Maßnahmen			
Gesamtzahl	von Amts wegen	auf Beschwerde			Einschaltung des Meldienstes	Meßanordnung nach BImSchG	sonstige Anordnung nach BImSchG	Vereinbarung
1								
2								

Zeile 1: während der normalen Dienstzeit

Zeile 2: außerhalb der normalen Dienstzeit

c) Vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt veranlaßte Messungen durch die LIS

☐ Luftreinhaltung ☐ Lärm ☐ Erschütterungen

Zahl der Messungen			Zahl der Maßnahmen	
Gesamtzahl	Anforderungen nicht eingehalten	Anforderungen eingehalten	Anordnung nach BImSchG	Vereinbarung

d) Registrierende Messungen (nur Luftreinhaltung)

	Zahl der vorhandenen Geräte	Zahl der Kontrollen	Zahl der Beanstan- dungen	Zahl der Maßnahmen		
				Meßanordnung nach BImSchG	sonstige Anordnung nach BImSchG	Vereinbarung
Insgesamt						
Rauchdichte						
Staubkonzentration						
SO ₂						
NO _x						
CO						
Kohlenwasserstoffe						
Sonstige						

Fachgebiet	Lfd. Nr.	Titel der Arbeit	Name, Amtsbezeichnung Dienststelle des Verfassers	Fundstelle oder Verlag

Dienststelle:

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

Mitarbeit von Gewerbeaufsichtsbeamten in überregionalen Ausschüssen und vergleichbaren Gremien

[illegible]

Hochschule	Lehrfach	Name	Amts- bezeichnung	Dienststelle

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:

Anlage 7

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

Tafel IV

Untersuchte Unfälle und Berufskrankheiten

Gegenstand	Zahl der untersuchten Unfälle und Berufskrankheiten	
	ins- gesamt	davon tödlich
0 Gelände, Wasser, Gewinnung und Lagerung von Rohstoffen		
00 Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges		
01 Gelände, Straßen, Wasser		
05 Steinbrüche, Gruben, Gräbereien, Holzgewinnung, Halden, Massen		
1 Energieumsetzer, -speicher u. -übertrager, Druckbehälter		
10 Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges		
11 Gasgeneratoren		
12 Dampfkessel, Heizungskessel, Warmwasserbereiter, Dampfbackofen u. a.		
13 a Druckgefäße, Vakuumapparate, Acetylenentwickler, Gasbehälter		
13 b Ortsbewegliche Druckgasbehälter		
14 Kraftmaschinen (außer elektrischen)		
15 Energieübertrager (außer elektrischen)		
16 Elektrischer Strom, elektrische Anlagen (nur elektrische Unfälle)		
2 Allgemein verwendete Arbeitsmaschinen u. -einrichtungen		
22 Pressen und Stanzen		
23 Schneid-, Hack-, Spaltmaschinen und Scheren mit geradlinig geführtem Werkzeug		
25 a Kreissägen und Fräsen		
25 b Schleif- und Poliermaschinen		
26 Walzenmaschinen		
28 Knet- und Mischmaschinen, Rührwerke		
29 Schweiß- und Schneideanlagen		
3 Arbeitsmaschinen u. -einrichtungen (soweit nicht unter 2)		
4 Fördereinrichtungen		
40 Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges		
41 Seile, Ketten, Anschlagmittel		
42 Rollen, Flaschenzüge, Winden		
43 Krananlagen, Verladebühnen		
44 Aufzüge, Paternosterwerke, Hebebühnen		
45 Bagger, Stetigförderer		
49 Rohrleitungen, Gasleitungen, Erdölleitungen usw.		
5 Lasten und Beförderungsmittel		
50 Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges		
51 Von Hand bewegte Lasten		
52 Karren, Handwagen, Hubwagen, Fahrräder, Fuhrwerke		
54 Kraftfahrzeuge, kraftgetriebene Flurförderer		
55 Schienengebundene Beförderungsmittel einschließlich Seil- und Hängebahnen, Kreisförderer		
56 Wasser- und Luftfahrzeuge		
6 Bauten, Rüstzeug		
60 Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges		
61 Bauwerke, fliegende Bauten		
63 Gebäudeteile: Fußböden, Türen, Gruben, Luken, Treppen		
66 Gerüste		
67 Leitern, Aufstiege		
7 Handwerkszeug, Verschiedenes		
70 Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges		
71 Stapel, Hindernisse, Einzelgegenstände		
74 Handwerkszeug, Hilfsgeräte		
76 Splitter, Späne, Staub		
8 Gefährliche Stoffe und Arbeitsverfahren		
80 Allgemeines, Unbestimmtes, Sonstiges		
81 Brennbare Stoffe		
82 Explosionsgefährliche Stoffe: Gase		
83 Explosionsgefährliche Stoffe: Dämpfe		
84 Explosionsgefährliche Stoffe: Stäube		
85 Sprengstoffe und pyrotechnische Gegenstände		
86 Heiße, kalte und ätzende Stoffe		
87 Giftige Stoffe		
9 Berufskrankheiten und sonstige berufliche Erkrankungen		
Gesamtzahl		

Anlage 8

Anschriften und Bezirke der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, Namen der Gewerbeaufsichtsbeamten	
Regierungsbezirke Anschriften der Regierungspräsidenten Namen der Gewerbeaufsichtsbeamten Beispiel: KÖLN Zeughausstr. 4-10 5000 Köln 1 Tel. (02 21) 16 33-1 Telex 08 881 451 rp kl d a) Dipl.-Ing. Labuwy (Hauptdezernent) b) Dipl.-Ing. Stöckmann (Stellvertreter) c) Dipl.-Ing. Ganswindt d) Dipl.-Ing. Hackert e) Dipl.-Ing. Deuster f) Dipl.-Ing. Reimers g) Dipl.-Ing. Becker h) Kowalski i) Ing. (grad.) Lambertz (w) j) Ing. (grad.) Westerkamp k) Ing. (grad.) Floß l) Ing. (grad.) Hubmann m) Ing. Kentenich n) Ing. (grad.) Loch o) Reuber p) Ing. (grad.) Sander	Beispiel: AACHEN Franzstr. 49 5100 Aachen Tel. (02 41) 45 71, außerhalb der Dienstzeit Tel. (02 41) 45 72 90 Außenstelle DÜREN August-Klotz-Str. 34 5160 Düren Tel. (0 24 21) 4 10 18 zuständig für die kreisfreie Stadt Aachen und die Kreise Aachen, Düren, Heinsberg a) Dipl.-Ing. Terberger (Amtsleiter) b) Dipl.-Chem. Hermanns (stellv. Amtsleiter) c) Dipl.-Ing. Heeren d) Dipl.-Ing. Mahr e) Dipl.-Ing. Szlag f) Dipl.-Ing. Walbaum g) Dipl.-Ing. Krüner h) Dipl.-Ing. Hahn i) Dipl.-Ing. v. Locquenghien j) Dipl.-Chem. Dr. Wiegand k) Ing. (grad.) Derissen l) Bittner (w) m) Ing. (grad.) Engels n) Herzfeldt (w) o) Ing. (grad.) Vogeno p) Ing. (grad.) Volmar q) Ing. (grad.) Brangenberg r) Ing. (grad.) Brauer s) Ing. (grad.) Franzen t) Ing. (grad.) Köhler u) Ing. (grad.) Nothbaum v) Ing. (grad.) Stassen
	m) Ing. (grad.) Bachmann n) Beckeis o) Ing. (grad.) Derenbach (w) p) Herlen q) Ing. (grad.) Krebs r) Ing. (grad.) Mertens s) Ing. (grad.) Quick t) Ing. (grad.) Hamm u) Baumann v) Floitgraf w) Gottschalk x) Franzen y) Lauven z) Richrath aa) Salvini ab) Benz ac) Bülkens ad) Jussen ae) Lange af) Lindner ag) Savelsberg ah) Hene (w) ai) Clärding aj) Graf ak) Großpietsch al) Paul am) Braun an) Brock
	u) Danielzik v) Douvern w) Faßbender x) Franken y) Grüttemeier z) Jehsert aa) Maiwald ab) Schroeder ac) Schulik ad) Schunk ae) Vohn af) Rutow ag) Ludwigs ah) Schollen ai) Winkelmann
	q) Gewerbeaufsichtsrat r) Gewerbeaufsichtsrat s) Gewerbeaufsichtsrat t) Gewerbeaufsichtsrat u) Gewerbeaufsichtsrat v) Gewerbeaufsichtsrat w) Gewerbeaufsichtsrat x) Gewerbeaufsichtsrat y) Gewerbeaufsichtsrat

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

**Übersicht über die Zahl der Verwender von radioaktiven Stoffen
sowie die Art der einzelnen Verwendungsbereiche**

Stand:

1. Gesamtzahl der Inhaber von Genehmigungen gemäß § 3 StrlSchV:

.....*)

2. Von der unter 1. ermittelten Gesamtzahl entfallen auf die Bereiche	insgesamt	davon Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen
a) Medizin und Forschung:		
b) gewerbliche Wirtschaft und sonstige Verwender:		
(davon Betriebe, die radioaktive Leuchtfarben verwenden, Streichereien, Montagebetriebe und Uhrmacher)	Summe 2. (wie 1.)	

3. Von den unter 2 a) angegebenen Verwendern in Medizin und Forschung entfallen auf

a) Medizin	_____
b) Bergbau und Hüttenwesen	_____
c) Biologie	_____
d) Chemie	_____
e) Forst- und Landwirtschaftswissenschaft	_____
f) Geologie und Mineralogie	_____
g) Pharmazie	_____
h) Physik	_____
i) Technologie	_____
k) Sonstige Fachgebiete	_____

*) vgl. Anlage 12. Spalte 2

Anlage 10

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:

Übersicht über die erteilten Genehmigungen nach der Röntgenverordnung

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

Stand:

	gesamt	Betriebsgenehmigungen nach § 3 für Röntgeneinrichtungen zur Anwendung in		Technik	Betriebsgenehmigungen nach § 5 Abs. 1 für Störstrahler	Gestattung des Betriebs von Röntgeneinrichtungen außerhalb von Röntgenräumen nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 b	Genehmigungen der Anwendung von Röntgenstrahlen auf Menschen nach § 21 Abs. 3
		Medizin					
		Dia- gnostik	The- rapie				
Zahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Anträge							
Zahl der im Berichtszeitraum erteilten Genehmigungen							
Zahl der im Berichtszeitraum zurückgezogenen Anträge							
Zahl der im Berichtszeitraum abgelehnten Anträge und widerrufenen Genehmigungen							
Zahl der am 31. 12. 19..... im Zuständigkeitsbereich gültigen Genehmigungen							

Anlage 11

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:

Übersicht über die erstatteten Anzeigen nach § 4 Abs. 3 der Röntgenverordnung

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

Stand:

	Anzeigen über den Betrieb von Röntgeneinrichtungen zur Anwendung in						
	Medizin				Technik und Wissenschaft		
	in der Diagnostik			in der Therapie	gesamt	davon Hochschutzgeräte	davon Vollschutzgeräte
	Humanmedizin	Zahnmedizin	Tiermedizin				
Zahl der im Berichtszeitraum erstatteten Anzeigen über die beabsichtigte Aufnahme des Betriebs von Röntgeneinrichtungen nach § 4 Abs. 3 u. 5							
Zahl der im Berichtszeitraum erstatteten Änderungsanzeigen nach § 4 Abs. 4							
Zahl der im Berichtszeitraum nach § 4 Abs. 6 erlassenen Untersagungsverfügungen							
Gesamtzahl der seit dem 1. 9. 1973 erstatteten Anzeigen nach § 4 Abs. 3 u. 5							

Dienststelle:

Übersicht über die nach der Strahlenschutzverordnung erteilten Genehmigungen

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

	Umgangs- genehmi- gungen nach § 3 StrlSchV	Beförderungs- genehmigungen nach § 8 StrlSchV		Genehmigungen für Anlagen zur Erzeu- gung ionisierender Strahlen nach		Genehmigungen nach § 20 a StrlSchV (Tätigkeit in fremden Anlagen)
		Straße	Binnen- schiffe	§ 15 StrlSchV	§ 16 StrlSchV	
1	2	3	4	5	6	7
1. Im vorhergehenden Berichtszeitraum nicht mehr abschließend behandelte Genehmigungsverfahren						
2. Im Berichtszeitraum eingegangene Anträge						
3. Im Berichtszeitraum erteilte Genehmigungen						
4. Im Berichtszeitraum vor der Entscheidung zurückgezogene Anträge						
5. Im Berichtszeitraum abgelehnte Anträge						
6. Im Berichtszeitraum nicht mehr abschließend behandelte Genehmigungsverfahren						
7. Im Berichtszeitraum abgelaufene oder widerrufene Genehmigungen						
8. Zahl der am 31. 12. des Berichtszeitraumes im Zuständigkeitsbereich gültigen Genehmigungen						

Hinweise: Die Summe der Zeilen 1 und 2 muß der Summe der Zeilen 3 bis 6 entsprechen. Die Spalten 2 bis 6 sind von den Regierungspräsidenten, die Spalte 7 ist von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern auszufüllen.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes

Überbetriebliche Dienste nach § 19 ASiG a) Anzahl der arbeitsmedizinischen Dienste Anzahl der angeschlossenen Betriebe Anzahl der betreuten Arbeitnehmer b) Anzahl der sicherheitstechnischen Dienste Anzahl der angeschlossenen Betriebe Anzahl der betreuten Arbeitnehmer	
Bescheinigungen nach § 719 a Satz 4 RVO (Befreiung vom Anschlußzwang an einen berufsgenossenschaftlichen überbetrieblichen Dienst)	
Formelle Anordnung nach § 12 ASiG durch die Gewerbeaufsicht	
Erklärung des Einvernehmens oder Nichteinvernehmens nach § 2 Abs. 2 der UVV VBG 122 (Möglichkeit der Berufsgenossenschaft, im Einvernehmen mit der Gewerbeaufsicht Ausnahmen vom Geltungsbereich der UVV zu bewilligen und abweichende Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkräfte festzusetzen) Einvernehmen Nichteinvernehmen	
Erklärung des Einvernehmens oder Nichteinvernehmens nach § 2 Abs. 3 der UVV VBG 123 (Möglichkeit der Berufsgenossenschaft, im Einvernehmen mit der Gewerbeaufsicht Ausnahmen vom Geltungsbereich der UVV zu bewilligen und abweichende Einsatzzeiten für Betriebsärzte festzusetzen) Einvernehmen Nichteinvernehmen	
Anzahl der Ausnahmen nach § 18 ASiG (Möglichkeit der Gewerbeaufsicht, dem Unternehmer zu gestatten, Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte ohne die erforderliche Fachkunde zu bestellen, wenn der Unternehmer sich verpflichtet, diese zu einem späteren Zeitpunkt fortbilden zu lassen) Betriebsärzte Sicherheitsfachkräfte	
Zulassung der Bestellung von anderen Sicherheitsfachkräften anstelle von Sicherheitsingenieuren nach § 7 Abs. 2 ASiG	
Anzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten, die als Dozenten mitwirkten an Lehrgängen für Betriebsärzte Sicherheitsfachkräfte	
Gesamtzahl der von diesen Beamten geleisteten Lehrgangsstunden für Betriebsärzte Sicherheitsfachkräfte	

Anlage 14

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

Überblick über die im Aufsichtsbezirk ansässigen überbetrieblichen Dienste (§ 19 ASiG) sowie über die außerhalb des Landes NW ansässigen Dienste, wenn sie Betriebe im Aufsichtsbezirk betreuen (Stichtag: 19.....)

[illegible]

Berichtszeitraum: Jahr 19.....

Zusammenstellung der Schwerpunkt- und Tagessonderaktionen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtler auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Arbeitshygiene aufgrund eigener Initiative

[illegible]

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:

Berichtsjahr:

Berichterstatter:

Gliederungsnummer
des Jahresberichts:

**Sonderaktionen der Gewerbeaufsichtsverwaltung
auf dem Gebiet des Arbeits- und Umweltschutzes:**

1. Erfaßtes Arbeitsgebiet:
2. Erfaßte Branchen und ggfs. Schwerpunkte:
3. Anzahl der überprüften Betriebe:
4. Bei Sonderaktionen auf dem Gebiet des Jugendarbeitsschutzes:
Anzahl der beschäftigten Jugendlichen in den Betrieben zu 3.
5. Anzahl der Betriebe, in denen Verstöße festgestellt wurden:
6. Anzahl der
 - 6.1 Revisionsschreiben
 - 6.2 Verfügungen
 - 6.3 schriftlichen Verwarnungen
 - 6.4 Bußgeldbescheide
 - 6.5 Strafanzeigen
7. Besonders Bemerkenswertes:
(kurze Angaben in Stichworten)

Anlage 17

b) Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte

Anschriften und Bezirke	Namen der Mitarbeiter (medizinisch/technisch)	
Beispiel: BOCHUM Marienplatz 2-6 4630 Bochum Tel. (02 34) 6 05 77 zuständig für die Regierungs- bezirke Arnsberg, Detmold, Münster	a) Priv.-Doz. Dr. med. habil. <i>Peters</i> (Dienststellenleiter) b) Dr. med. <i>Jancik</i> (stellv. Dienststellenleiter) b) Dr. med. <i>Rein</i> b) Dr. med. <i>Holz</i> b) Dr. med. Dipl.-Chem. <i>Mappes</i> b) Dr. med. <i>Kessens</i> c) Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. <i>Flick</i> d) Dr. med. <i>Borsch-Galetke</i> m) Ing. (grad.) <i>Klein</i> o) <i>Krebs</i> (w) o) <i>Engerlöser</i> (w) o) <i>Hübner</i> (w) o) <i>Becker</i> (w) o) <i>Walz</i> (w) p) Dr. med. <i>Gerhardt</i> (w)	
a) Leitender Gewerbemedizinalkdirektor b) Gewerbemedizinalkdirektor c) Regierungsschemiedirektor d) Obergewerbemedizinalkrat	e) Oberregierungschemierat f) Gewerbemedizinalkrat g) Regierungsschemierat h) Gewerbemedizinalkrat z. A. i) Regierungsschemierat z. A.	j) Gewerbeoberamtsrat k) Gewerbeamtsrat l) Gewerbeamtmann m) Gewerbeoberinspektor n) Gewerbeoberinspektor z. A. o) Technischer Angestellter p) Angestellter Arzt

- Unfallhergang in Stichworten -

Datum	Anzahl der Toten	Anzahl der Ver- letzten	a) zuständiges StGAA b) Unfallort	Branche	Kurzbeschreibung

Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen

Anschrift Namen der Mitarbeiter (technisch)			
Beispiel: Gurlittstraße 53 a 4000 Düsseldorf Tel. (02 11) 34 30 03 a) Dr.-Ing. Haack (Dienststellenleiter) c) Dr. rer. nat. Erlenbach (stellv. Dienststellenleiter)	b) Dipl.-Ing. Stute c) Dr. rer. nat. Ludwig d) Dipl.-Ing. Finken e) Dipl.-Phys. Stadge e) Dr. rer. nat. Ewen f) Dipl.-Ing. Ertl f) Dipl.-Ing. Pretzell i) Dr. rer. nat. Wohlfarth i) Dr.-Ing. Voßkübler m) Ing. (grad.) Hahn m) Ing. (grad.) Fischer m) Ing. (grad.) Thiede m) Ing. (grad.) Ulbrich c) Ing. (grad.) Schimmel c) Ing. (grad.) v. d. Gönna (w) t) Fuchs (w) w) Wurzel	y) Bottenbruch y) Bühren y) Ing. (grad.) Crefeld y) David y) Drahten y) Ing. (grad.) Eckwerth (w) y) vom Endt y) Dr. rer. nat. Fischer y) Dipl.-Ing. Fischer y) Gregor (w) y) Jakobs	y) Jansen y) Chem. Ing. Klein y) Knips y) Ing. (grad.) Krawczyk y) Kunz y) Oudille y) Pfautsch (w) y) Ing. (grad.) Poniwaß y) Reiß y) Dipl.-Ing. Schmitt y) Vorkötter (w) y) Zentek y) Rosenblatt

- | | | |
|--|---|--|
| a) Lid. Regierungsgewerbeinspektor
b) Regierungsgewerbeinspektor
c) Regierungsdirektor
d) Oberregierungsgewerbeinspektor
e) Oberregierungsrat
f) Regierungsgewerbeinspektor
g) Regierungsrat
h) Regierungsgewerbeinspektor z. A.
i) Regierungsrat z. A.
j) Gewerbeinspektor | k) Gewerbeinspektor
l) Gewerbeinspektor
m) Gewerbeinspektor
n) Gewerbeinspektor
o) Gewerbeinspektor z. A.
p) Gewerbeinspektor
q) Gewerbeinspektor | r) Gewerbeinspektor
s) Gewerbeinspektor
t) Gewerbeinspektor
u) Gewerbeinspektor
v) Gewerbeinspektor
w) Gewerbeinspektor z. A.
x) Gewerbeinspektor
y) Technischer Angestellter |
|--|---|--|

Landesanstalt für Immissionsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Anschrift Namen der Mitarbeiter (höherer Dienst)			
Beispiel: Wallneyer Straße 6 4300 Essen Tel. (02 01) 7 99 51 a) Professor Dr. Stratmann (Dienststellenleiter) b) Dr. Buck b) Dr. Prinz b) Dr. Tack	c) Dipl.-Ing. Weber d) Dipl.-Phys. Dierschke e) Dipl.-Phys. Herpertz e) Dr. Krautscheid e) Dipl.-Met. Kilske e) Dipl.-Met. Scheich e) Dr. Schönbeck e) Dr. Splittgerber e) Dipl.-Ing. Welzel f) Dipl.-Ing. Wolny g) Dr. Beine g) Dr. van Haut g) Dr. Huch g) Dr. Ixfeld	g) Dipl.-Ing. Klein g) Dipl.-Ing. Lohse g) Dr. Luckat g) Dipl.-Met. Plass g) Dr. Reusmann g) Dipl.-Ing. Schade g) Dr. Schöll g) Dipl.-Chem. Sieth g) Dipl.-Ing. Strauch i) Dr. Both i) Dipl.-Geophys. Giebel i) Dr. Junker i) Dr. Rosenkranz i) Dr. Schweia	i) Dr. Thomzik j) Dipl.-Ing. Lingner (w) k) Dipl.-Ing. Bröker k) Dipl.-Ing. Franz k) Dr. Krause k) Dr. Manns l) Dr. Bach l) Dr. Bruckmann l) Dr. Buchholz l) Dipl.-Ing. Hillen l) Dr. Kleine l) Dipl.-Phys. Kreitz l) Dr. Thiele l) Dipl.-Ing. Will
a) Präsident b) Abteilungsleiter c) Ltd. Regierungsgewerbedirektor	d) Regierungsgewerbedirektor e) Regierungsdirektor f) Oberregierungsgewerbedirektor	g) Oberregierungsrat h) Regierungsgewerbedirektor i) Regierungsrat	j) Regierungsgewerbedirektor z. A. k) Regierungsrat z. A. l) Regierungsangestellter

Einzelpreis dieser Nummer DM 6,-

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 38 03 01 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr). Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 688 82 93/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,80 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf